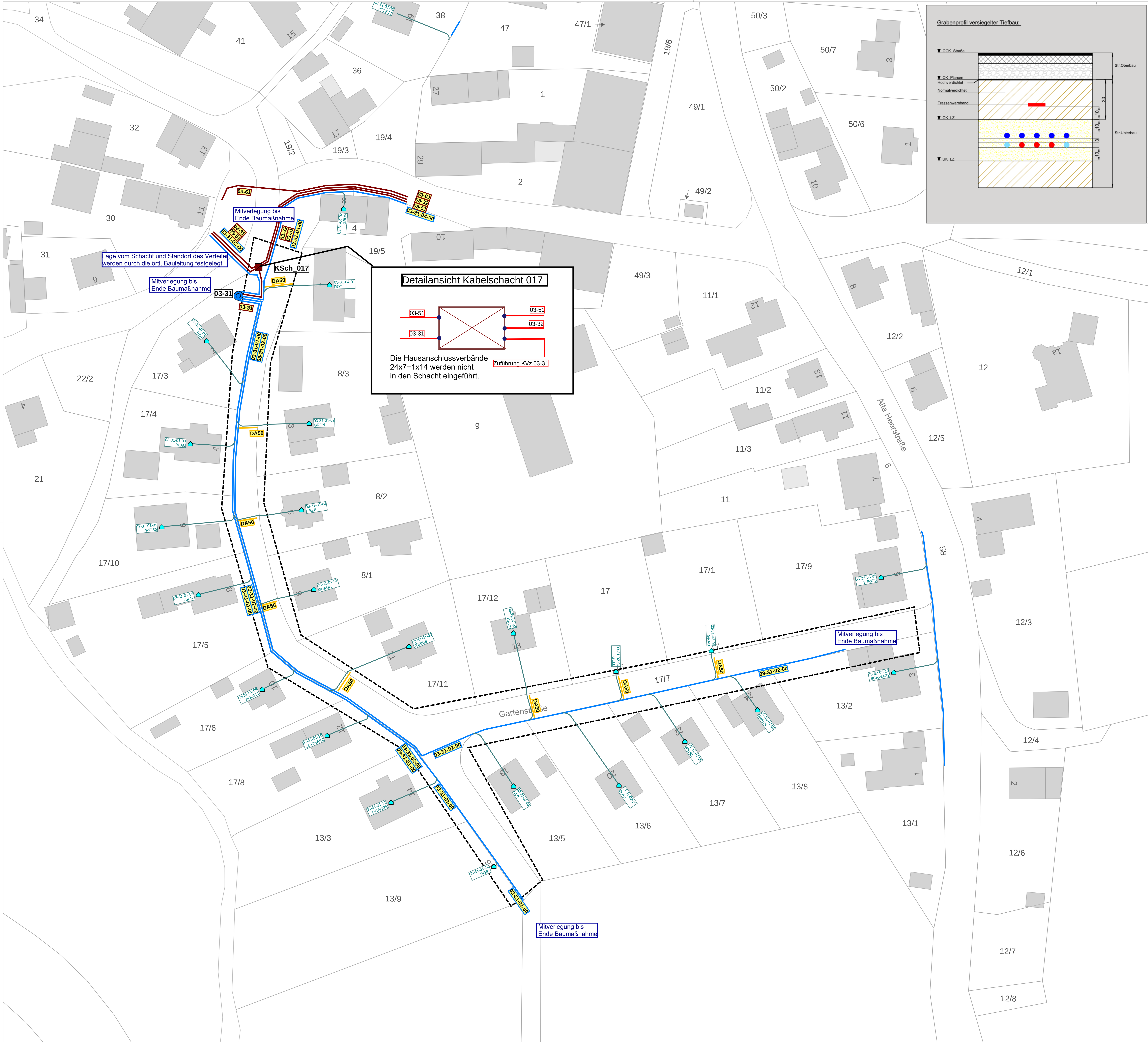

Gartenstraße

Schematischer FTTH-Ausführungsplan der erforderlichen Microduct-Verrohrung zur Mitverlegung für eine zukünftige FTTH-Erschließung der Gemeinde Stockheim

Allgemeine Verlegevorschriften:

- Microductverbände sind bei mehr als einem Verband im Grabenabschnitt alle 2 Meter eindeutig und dauerhaft, im Bezug auf die Verbandnummer zu kennzeichnen und zu dokumentieren. (z.B. mit geprägten Kabelmarkierungsfahnen)
- Die Art und Lage von Schächten und deren Zuführung sind in Absprache mit der örtlichen Bauleitung zu bestimmen.
- Die Art und Lage der Hauseinführung(en) ist vor Ort zu prüfen und mit der örtlichen Bauleitungund dem Eigentümer festzulegen. (Protokoll)
- Alle Microductverbände für direkte Hausanschlüsse werden nicht in Zugschächte(KSch) eingezogen und in der untersten Lage eingebaut.
- Rohrenden werden in der Baubesprechung örtlich festgelegt und die Rohrenden / Microductenden immer eindeutig kennzeichnen / beschriften und immer mit permanent Endkappen verschließen!
- Bei Hausanschlüssen, ab 15 Meter Verlegelänge, muss ein Schutzrohr DA50 verwendet werden.
- Bei Straßenquerungen von Hausanschlüssen, muss ebenfalls ein Schutzrohr DA50 verwendet werden.

Bereich Mitverlegung

Einblasrichtung Hauptweg <=> Hausabzweig mit zwei Einzelröhrchen herstellen (späterer Kabelweg)

Schrank Verteiler
Zugschacht
Hausanschluss klein
Einzelröhrchen 2x7
Verband 24x7+1x14
Verband 7x16
Leerrohr DA50

N

Schematischer Ausführungsplan

Version	Datum	Bezeichnung	entworfen	gezeichnet	geprüft
V1.0	02.03.26	Planerstellung	Metzl	Metzl	Hallmann

Bauherr:	Gemeinde Stockheim	**Projekt-Nr.:**	STOCKHEIM52
		Plan-Nr.:	2026-TP005
Bauvorhaben:	Mitverlegung Microduct	**Blatt:**	
		Maßstab:	1:0
Bauteile:	schematischer Verlaufsplan	**Planformat**	A1

Der Bauherr: ____________________

Entwurfsverfasser: ____________________

IK-T Innovative Kommunikations-Technologien
Margaretenstraße 15 / Tel.: +49 (941) 28 09 77 0
93047 Regensburg
E-Mail: info@ik-t.de / Internet: www.ik-t.de

© Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Zustimmung von IK-T weder vervielfältigt, noch unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden!